

Bericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 27.09.2022

Im Gedenken an die jüngst verstorbene langjährige Gemeinderätin Berti Rau erhoben sich alle Ratsmitglieder von den Plätzen. Bürgermeister Daniel Kohl erinnerte an das Wirken von Berti Rau im Gremium, welchem sie von 2004 bis 2014 angehörte. Namens des Gemeinderats bedankte sich der Bürgermeister für das vielseitige Engagement von Berti Rau für die Gemeinde. Ihrem Lebensgefährten sowie der gesamten Familie von Frau Rau sprach er auch im Namen des Gemeinderats „unser tief empfundenes Mitgefühl und Beileid aus“.

Frageviertelstunde von Einwohnern

Es waren keine Einwohner als Zuhörer der Gemeinderatssitzung anwesend.

Kalkulation und Anpassung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren zum 01.03.2023

Nicht einfach machte sich der Gemeinderat die Entscheidung, die Gebührensätze für die Friedhofs- und Bestattungsgebühren zur Verbesserung des Kostendeckungsgrads im Bestattungswesen zu erhöhen. Bürgermeister Daniel Kohl hatte eingangs des Tagesordnungspunkts ausgeführt, dass es sich beim Friedhof um eine so genannte kostenrechnende Einrichtung der Gemeinde handele und die Gemeinde deshalb aus rechtlichen Gründen verpflichtet sei, die damit verbundenen Einnahmemöglichkeiten, also die Gebühren, in angemessener Höhe auszuschöpfen.

Letztmals erfolgte eine Gebührenanpassung zum 01.07.2017. In der Gemeinderatssitzung vom Juli des Jahres konnte sich das Gremium nicht über die Höhe neuer Gebührensätze einigen und wünschte Vergleichszahlen für unterschiedliche Kostendeckungsgrade. Die Verwaltung hatte deshalb nunmehr beispielhaft Zahlen vorgelegt, um aufzuzeigen wie sich eine Anpassung der Kostendeckungsgrade bei Gebührensätzen von 70%, 75% und 80% der zulässigen Gebührenobergrenze auf die verschiedenen Grabnutzungen auswirken würde. Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad beim Bestattungswesen betrug in den vergangenen fünf Jahren 42,57%. Mit der Gebührenanpassung würde sich der Kostendeckungsgrad zwischen 45,18% (bei einer Anpassung auf 70%) und 45,39% (bei einer Anpassung auf 80%) bewegen.

Einmütig wurde im Gremium die Ansicht vertreten, dass die Gemeinde um eine maßvolle Erhöhung der Gebühren nicht umhinkomme. Kohl versicherte in diesem Zusammenhang, dass für Gebührenzahler, die Probleme mit der Entrichtung des Zahlungsbetrags hatten, stets passgenau und gute Lösungen gefunden wurden, um schlussendlich die Gebühren begleichen zu können. Auch künftig sei dies in solchen Fällen das oberste Ziel der Verwaltung.

Nach intensiver Aussprache und Diskussion wurden vom Gemeinderat für die unterschiedlichen Grabnutzungen jeweils mehrheitlich Gebührensätze von 75% der zulässigen Gebührenobergrenze festgelegt. Ausnahme hiervon: Grabnutzungen im anonymen Grabfeld. Hier soll die Anpassung lediglich auf 70% der zulässigen Gebührenobergrenze erfolgen.

Für die drei häufigsten Bestattungsarten sind dann ab 01.01.2023 folgende Gebühren zu entrichten: Reihengrab: 3.705 € (bisher: 3.250 €); Urnengrab: 2.325 € (bisher: 1.300 €); Wahlgrab: 5.700 € (bisher: 5.000 €).

Die hierzu ergangene Satzungsänderung wurde bereits im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Planung eines interkommunalen Wertstoffhofes mit den Gemeinden Heiningen und Eschenbach: Grundsatzbeschluss

Als „super Lösung für die Gemeinde Gammelshausen“ war aus der Mitte des Gemeinderats, stellvertretend für das gesamte Gremium, die von Bürgermeister Daniel Kohl vorgestellte Konzeption für einen interkommunalen Wertstoffhof bezeichnet worden. Die Entwicklungen zur Zusammenarbeit bei diesem gemeinsamen Projekt wurden von den Rätinnen und Räten ausdrücklich begrüßt. Bekräftigt wurde dann auch das grundsätzliche Interesse der Gemeinde Gammelshausen an dieser Zusammenarbeit, sofern der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises, wie in Aussicht gestellt, die Planungs- und Neubaukosten trägt. Weitere Regelungen zwischen den drei potentiellen Betreibergemeinden wären noch auszuhandeln. Insbesondere geht es hier um die Unterhaltung des Zufahrtsweges. Der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung wäre eine wichtige Voraussetzung für die finale Zustimmung der Standortgemeinde Heiningen.

Der Landkreis Göppingen unterhält seit den 90er Jahren in Gammelshausen einen Wertstoffhof, der zunächst im Haldenweg, seit dem Jahr 2017 im südwestlichen Parkplatzbereich der Fa. Aldi betrieben wird. Bürgermeister Kohl führte aus, dass für die Nutzung dieser Parkflächen als Wertstoffhof ab dem kommenden Jahr eine Erhöhung des Mietzinses anstehe, vielmehr aber die Fa. Aldi eine zeitnahe Auflösung des dortigen, von der Gemeinde Gammelshausen eigentlich als Interimsstandort ins Auge gefassten, Wertstoffhofstandortes anstrebe. Seit längerem befassen sich Gemeinderat und Verwaltung deshalb mit der Suche nach Standortalternativen. Auf der Gemarkung stehen jedoch keine geeigneten Flächen zur Verfügung, die den vielseitigen Anforderungen des Landkreises entsprechen. Seitens der Verwaltung ist seit jeher das große Bestreben, für ein solches Projekt eine interkommunale Lösung zu finden, wie sie sich bereits beim Grüngutplatz erfolgreich bewährt hat. Es hat sich gezeigt, dass auch die Gemeinde Eschenbach ähnliche Probleme mit der Ausweisung eines neuen Wertstoffhofstandortes habe und der alte bis November zur Verfügung stehe. Die Bürgermeister beider Gemeinden hatten sich deshalb an die Gemeinde Heiningen gewandt, um dort frühzeitig erste Gedanken zu einer interkommunalen Lösung auszutauschen. Mittlerweile haben die Gemeinderatsgremien beider Gemeinden ihre positive Haltung zu einer solchen Lösung signalisiert. Auch der Landkreis Göppingen wurde mit den Projektgedanken konfrontiert. Der AWB ermittelte eine erste Kostenschätzung für einen Wertstoffhof-Neubau auf Gemarkung Heiningen, westlich des dortigen bestehenden Grüngutsammelplatzes. Die Kostenschätzung beläuft sich auf rd. 237.000 €. Der Abfallwirtschaftsbetrieb würde die Kosten für die Planung und den Bau der Einrichtung tragen. Aktuell sieht der Zeitplan ggfs. eine Fertigstellung des neuen interkommunalen Wertstoffhofes in Heiningen bis Mai/Juni 2023 vor (vorbehaltlich der weltpolitischen Entwicklungen). Dann wäre im Landkreis Göppingen erstmals eine Zusammenführung eines Wertstoffhofes durch mehrere Gemeinden realisiert.

Interkommunale Wärmeplanung der GVV-Verbandsgemeinden:

Grundsatzbeschluss zur Ausschreibung der Wärmeplanung, Stellung der erforderlichen Zuschussanträge und Vergabe der Leistungen

Im Zuge einer erfolgreichen Klimapolitik kommt der Thematik Energiewende eine besondere Bedeutung zu. Eine Schlüsselrolle nimmt hierbei das Thema Wärmewende mit Wärmeplanung ein. Aufgrund gesetzlicher Regelungen sind Stadtkreise und große Kreisstädte mit mehr als 20.000 Einwohnern verpflichtet, eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen. Im Gemeindeverwaltungsverband wurde die Ansicht vertreten, dass die Erstellung einer Wärmeplanung auch für kleinere Kommunen sinnvoll ist, um strategisch die Herausforderung der Wärmewende anzugehen. Alle Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands "Raum Bad Boll" befassen sich deshalb mit der Thematik Wärmeplanung und sind bestrebt, das Projekt anzugehen. Bei Beteiligung aller sechs Gemeinden könnten Zuschussmöglichkeiten optimal genutzt werden und zwei Konvois mit jeweils drei Gemeinden gebildet werden. Dabei würde die Gemeinde Gammelshausen zusammen mit Bad Boll und Dürnbach einen Konvoi bilden. Die Mindestanforderungen an einen kommunalen Wärmeplan wurden im Klimaschutzgesetz des Landes definiert und umfassen eine Bedarfsanalyse, mit welcher der Wärmebedarf, der Zustand der Versorgungsinfrastruktur und der Sanierungsstand erfasst wird und eine Potenzialanalyse, mit welcher die mögliche Ausschöpfung der erneuerbaren Energien zur Wärmegewinnung ermittelt wird. Außerdem soll dann in einem Zielszenario 2040 ein möglicher Fahrplan für eine klimaneutrale Wärmeversorgung aufgezeigt werden und über eine kommunale Wärmewendestrategie Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen werden. Bei angenommenen Kosten, ermittelt über eine Vorabanfrage bei einem Planungsbüro, in Höhe

von 130.000 € und erwarteten Landeszuschüssen in Höhe von 102.229 € würde sich ein Abmangel von 27.771 € ergeben, der von allen sechs Verbandsgemeinden aufzubringen ist und nach einem Verteilungsschlüssel nach der Einwohnerzahl finanziert würde. Der Anteil für die Gemeinde Gammelshausen beträgt 2.454,96 €. Einstimmig fasste der Gemeinderat nunmehr den Grundsatzbeschluss, eine interkommunale Wärmeplanung vorzunehmen mit der Ausschreibung der Wärmeplanung und der Stellung entsprechender Zuschussanträge. Der Verwaltungsrat des Gemeindeverwaltungsverbandes wird (nach Vorliegen der Bewilligungsbescheide) ermächtigt, die Aufträge für die Erstellung der interkommunalen Wärmeplanung zu vergeben.

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart in den Funktionsbereichen Freiflächen-Photovoltaik und Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen: Information; Beratung

Nach den Vorgaben des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg bzw. dem „Windenergie-an-Land-Gesetz“ sind Flächen für die Nutzung als Standorte für Freiflächen-Photovoltaik- bzw. Windkraftanlagen bereitzustellen. Zur Umsetzung dieser Regelungen strebt der Verband Region Stuttgart die Teilfortschreibung des Regionalplanes zur Ausweisung entsprechender Gebiete an und hat alle Städte und Gemeinden des Verbandsgebiet über die Verfahrenseröffnung zur Teilfortschreibung des Regionalplans informiert. Bei dieser frühzeitigen Unterrichtung handelt es sich noch nicht um die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, in dem die Gemeinde auf der Grundlage eines konkreten Planentwurfs Stellung nehmen kann. Aus ersten Planskizzen ist ersichtlich, dass auf Teilen der Gemarkung Freiflächen für Photovoltaikanlagen insbesondere auf landwirtschaftlich genutzten Flächen im Osten der Gemeinde als möglich erachtet werden. Für die Nutzung von Windkraft kommen in Gammelshausen aktuell keine Flächen in Betracht. Der Gemeinderat nahm von der Thematik Kenntnis und sieht der Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen des weiteren Verfahrens entgegen, insbesondere unter dem Aspekt, landwirtschaftliche Belange zu beachten.

Bausachen

Einstimmig erteilte der Gemeinderat das kommunale Einvernehmen zum **Antrag auf Neubau einer Garage auf Flurstück 589/1**.

Zugestimmt hat das Gremium auch dem **Antrag auf Nutzungsänderung von Wohnraum in Kindertagespflege für bis zu neun Kinder auf Flurstück 55/1**. Das Verfahren musste aufgrund einer Änderung der Rechtsprechung erneut auf den Weg gebracht werden: War bisher eine Nutzungsänderung im Rahmen des Kenntnisgabeverfahrens möglich, so besagte die Neuerung in der Rechtsprechung, dass dies nur für acht zu betreuende Kinder möglich sei. Da in den betreffenden Räumlichkeiten jedoch bis zu neun Kinder durch Tagesmütter betreut werden sollen musste der Gemeinderat einen formalen Zustimmungsbeschluss fassen.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Bürgermeister Kohl gab bekannt, dass am 7. November 2022 der **Baustart für die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Letten II“** erfolgen wird. Im Ortsgebiet werden derzeit **Kabelarbeiten zur Erneuerung des Stromnetzes** durchgeführt. Nach den erfolgten Arbeiten in der Eschenbacher- und Wasserbergstraße verläuft nun der 2. Abschnitt der Erneuerung des Stromnetzes von der Kreuzung Kornbergstraße/Hauptstraße bis zur Friedhofstraße über die Straße Im Enter. Von dort führen die Arbeiten über den Fußweg zur Fuchseckstraße und enden an der dortigen Umspannstation. Die NetzeBW als Auftraggeber der Arbeiten bittet alle Anwohner*innen und Verkehrsteilnehmer*innen um Verständnis für auftretende Beeinträchtigungen. Die Gemeinde wird im Zuge dieser Maßnahmen verschiedene Gehwegabsenkungen vornehmen, so dass Straßenquerungen fußgängerfreundlicher möglich sein werden. Der diesjährige **Seniorenmittag** findet am Sonntag, den 23. Oktober im Gemeindehaus statt. Die Gemeinderatsmitglieder wurden vom Bürgermeister hierzu ebenso eingeladen. Eine Einladung erfolgte auch zur **Vorführung eines Dokumentarfilms zum Kriegsende im Landkreis Göppingen**. Die Veranstaltung findet am 15. November im Gemeindehaus statt. Um auf mögliche **energetische Störungsfälle und Lieferengpässe** vorbereitet zu sein wird die Verwaltung in Kürze mit einer Heizungsfirma Handlungsmöglichkeiten für das Gemeindehaus erörtern, erklärte der Bürgermeister.

Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Ein Sprecher erkundigte sich nach dem Stand der **Digitalisierung** im Bereich der Kommunalverwaltung. Der Bürgermeister führte aus, die Verwaltung sei bemüht,

entsprechend dem sogenannten Onlinezugangsgesetz Zug um Zug die dortigen Vorgaben umzusetzen. Ein Ratsmitglied regte an, auch bei den Einrichtungen des **Grundschul- und Kindergartenverbandes energetische Einsparpotentiale** zu erörtern und zu realisieren. Auf eine Anfrage führte der Bürgermeister aus, die Energieagentur könne mit ihren Arbeiten nach Vorliegen des Zuschussbescheides für die **kommunale Energiebilanz** beginnen. Eine andere Anfrage galt den **Sanierungsmaßnahmen am alten Hochbehälter**. Hier soll zunächst der Bauausschuss mit den gemeinsamen Vorschlägen von Verwaltung, des Verbandsbauingenieurs und der EVF konfrontiert werden und über mögliche Maßnahmen befinden, bevor sich der Gemeinderat mit der Angelegenheit befassen wird, so Bürgermeister Daniel Kohl.

gez.

Uwe Göhl

-30.09.2022-